

Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Marktgemeinderates und des ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Marktgemeinderates und des ersten Bürgermeisters am 8. März 2026 wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss durch Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Schnaittach unter <https://www.schnaittach.de/kommunalwahl-2026> verkündet.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Schnaittach, den 10.02.2026



Kastner
Wahlleiter